

---

# **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Wilhelmweg – 1. Änderung“, Stadt Lörrach**

---

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB

Hier: Öffentliche Auslegung vom 11.06.2019 – 12.07.2019

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen  
und Abwägungsvorschläge dazu

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
1	<p><b>Bürger 1, Stellungnahme vom 17.05.2019</b></p> <p><i>„Im Bericht der Bad. Ztg. v. 16.5.19 über „Grünes Licht für den Wilhelmweg“ wird davon berichtet, dass Bedenken wegen vorhandener Fledermäuse nach eingehender Untersuchung ausgeräumt werden konnten.</i></p> <p><i>In diesem Zusammenhang bitte ich um Auskunft, wann und in welcher Tageszeit diese vertiefenden Untersuchungen stattgefunden haben.</i></p> <p><i>Wir als direkter Nachbar zu dem betreffenden Grundstück können jedenfalls durch mehrere, selbstaufgenommene Videos in späteren Abendstunden nachweisen, dass in der Umgebung des Schuppens Fledermausquartiere zu vermuten sind. Solche waren bereits wieder in den zurückliegenden Wochen, als die Tagestemperaturen recht sommerlich waren (z.B.am 19.4.19 um 20:50 Uhr), gut zu beobachten. Entsprechende Videonachweise können ohne weiteres erbracht werden.</i></p> <p><i>Deshalb sind unsere Bedenken in Sachen Fledermäuse in dieser Angelegenheit bei weitem nicht ausgeräumt und wir fordern Sie, bzw. die Stadt Lörrach auf, den Gemeinderat, bzw. den Ausschuss für Umwelt und Technik sowie den BUND Lörrach-Weil und die anderen in Frage kommenden Kontrollinstitutionen nochmals auf dieses Thema aufmerksam zu machen, bevor diese Sache endgültig entschieden wird. Entsprechende Videobeweise können wir nach Bedarf gerne zur Verfügung stellen.“</i></p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Für vorliegenden Bebauungsplan „Wilhelmweg – 1. Änderung“ der Stadt Lörrach wurde nach der Frühzeitigen Beteiligung und den Hinweisen auf mögliche Fledermausquartiere ein ergänzendes Gutachten erarbeitet (TRUZ, Artenschutzrechtliche Stellungnahme vom 14.08.2018).</p> <p>Durch eine Begehung am 30.07.2018 wurde festgestellt, dass keine Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermausquartieren vorliegen. Innerhalb und außerhalb des Gebäudes sind einzelne Strukturen vorhanden, die als Spaltenquartiere von Fledermäusen potentiell genutzt werden können. Hinweise auf ein tatsächliches Vorkommen wie z.B. Kot- oder Urinspuren von Fledermäusen, Reste von gefressenen Insekten oder tote Fledermäuse wurden nicht gefunden. Es wird davon ausgegangen, dass in der näheren Umgebung ausreichende Quartierpotentiale vorhanden sind. Bei den von Anwohnern beobachteten Ein- und Ausflügen von Fledermäusen handelt es sich sehr wahrscheinlich um Jagdflüge im Gebäude. Insgesamt ist nicht von einem Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen im Zuge des Gebäudeabrisses - bezogen auf Fledermäuse – auszugehen.</p> <p>Auf das Gutachten wurde sowohl von Seiten des Landratsamtes Lörrach als auch des ANUO/BUND eingegangen; die diesbezüglichen Stellungnahmen wurden in der Liste der Einwendungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfasst. Es wurden keine Einwände gegen das Gutachten vorgetragen.</p>

Lörrach, den 08.08.2019 – SW / Stadtbau Lörrach